

Kleine Anfrage 2188

der Abgeordneten Meißner (CDU)

Jugendmedienschutz in Thüringen

Im Alltag von jungen Menschen hat die Bedeutung von Medien stark zugenommen. Vor allem über das Internet können Medieninhalte mit Gefährdungspotenzial zu Kindern und Jugendlichen gelangen und auf ihre Persönlichkeitsentwicklung einwirken.

Der Jugendmedienschutz versucht, Einflüsse der Erwachsenenwelt, die dem Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen noch nicht entsprechen, möglichst gering zu halten. Doch das Internet ist kaum kontrollierbar, ebenso die Verbreitung von sogenannten "Killerspielen". Deshalb sollten junge Menschen verstärkt durch Medienpädagogik zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den allgegenwärtigen Medien befähigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unterstützt die Landesregierung Initiativen, die sich um eine Verbesserung des Jugendmedienschutzes bemühen - beispielsweise durch eine Förderung der Medienpädagogik? Wenn ja, auf welche Weise?
2. Ist die Landesregierung bzw. ein Landesministerium Mitglied in Initiativen oder Vereinen, die sich um eine Verbesserung des Jugendmedienschutzes bzw. die Förderung der Medienpädagogik zum Ziel gestellt haben? Wenn ja, in welchen?
3. Gegen die Verbreitung von so genannten "Killerspielen" kann aufgrund des § 131 Strafgesetzbuch (StGB) wirksam vorgegangen werden - trotzdem ist es Minderjährigen immer wieder möglich, an solche Spiele heranzukommen.
 - a) Lässt der Paragraf aus Sicht der Landesregierung noch Strafbarkheitslücken zu? Wenn ja, wo liegen diese?
 - b) Ist der Landesregierung bekannt, ob es im Freistaat seit dem 1. Januar 2003 Verfahren auf der Grundlage des § 131 StGB gegen Hersteller oder Vertreiber von Unterhaltungssoftware eingeleitet wurden? Wenn ja, wie viele waren das und zu welchem Abschluss kamen die Verfahren?
4. Was ist unter dem im Jugendmedienschutzstaatsvertrag gefestigten Modell der "regulierten Selbstkontrolle" zu verstehen? Welche Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten hat das Land Thüringen in diesem Zusammenhang?

Meißner